



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat & Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Regio-S-Bahn Lübeck

Vorbemerkung der Fragensteller:

Medienberichten zufolge wird im Zusammenhang mit Überlegungen zu einer Regio-S-Bahn im Raum Lübeck bereits die Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes in Güster an der Bahnstrecke Lübeck–Lüneburg diskutiert.¹

1. Welchen konkreten Planungsstand haben Überlegungen zur Regio-S-Bahn Lübeck (z. B. Vorprüfung, Machbarkeitsuntersuchung, Nutzen-Kosten-Bewertung)?

Antwort:

Für das Konzept einer Regio-S-Bahn Lübeck wurde Anfang der 2010er Jahre

¹ Vgl. <https://herzogtum-direkt.de/index.php/2026/02/17/regio-s-bahn-luebeck-mit-halt-in-guester/>, aufgerufen am 18.02.2026.

eine umfassendere Bewertung durch die damalige LVS, heute NAH.SH für die Hansestadt Lübeck erarbeitet. Dieses Konzept beinhaltete eine Nutzen-Kosten-Bewertung einzelner Streckenäste.

Die aktuellen Planungsstände sind wie folgt und müssen astweise betrachtet werden:

Ast St. Jürgen:

Für die Realisierung des Halbstundentakts bis Lübeck-St. Jürgen ist der Bau eines Bahnsteigs in St. Jürgen erforderlich. Die Finanzierung ist über den Landesanteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes vorgesehen. Die entsprechenden Planungen hierfür sollen zeitnah angestoßen werden.

Ast Neustadt:

Auf dem Ast Neustadt wird der Halbstundentakt bereits seit Ende 2022 in der Hauptverkehrszeit an Werktagen und während der Wochenenden im Sommer angeboten. Eine Verstetigung des 30min Takts über den gesamten Tag und allen Wochentagen ist grundsätzlich möglich, jedoch von der Finanzierung der entsprechenden Verkehrsleistungen abhängig. Diese ist im Entwurf des LNVP 2027 – 2032 eingeplant.

Ast Travemünde:

Die Planungen für einen ganztägigen Verkehr der Linie RE80 auch zwischen Lübeck und Travemünde werden aufgenommen. Damit kann zusammen mit dem RE8 ein Halbstundentakt gebildet werden. Für die Umsetzung sind kleinere Infrastrukturmaßnahmen erforderlich, damit alle Stationen durchgängig im 30min Takt bedient werden können.

Ast Büchen:

Die Planungen für einen 30min Takt zwischen Lübeck und Büchen haben noch nicht begonnen.

Ast Malente:

Für die Umsetzung des S-Bahn Konzeptes auf dem Ast Malente ist zum einen der Ausbau des Abschnitts Ascheberg – Bad Schwartau, aber auch der Bau eines 3. und 4. Gleises zwischen Lübeck und dem Abzweig Schwartau-Waldhalle erforderlich. Während für den Abschnitt Ascheberg – Bad

Schwartau bereits erste Planungsergebnisse vorliegen, werden die Planungen für den Abschnitt zwischen Lübeck und dem Abzweig Schwartau-Waldhalle voraussichtlich erst nach Fertigstellung der FBQ-Schienenanbindung seitens DB InfraGO aufgenommen.

2. Mit welchem Status wird diese im LNVP 2027 enthalten sein?

Antwort:

Im kommenden LNVP soll die Regio-S-Bahn weiterhin enthalten sein. Die einzelnen Äste sollen mit folgendem Status enthalten sein:

Ast St. Jürgen: gesetzte Maßnahme

Ast Neustadt: zu planende Maßnahme

Ast Travemünde: zu planende Maßnahme

Ast Büchen: zu planende Maßnahme

Ast Malente: zu untersuchende Maßnahme

Als gesetzte Maßnahme gilt ein Projekt, wenn dieses im Hinblick auf die Finanzierung und auf Basis der aktuellen Finanzplanung als voraussichtlich finanzierbar bewertet wird und voraussichtlich umgesetzt werden kann.

Zu planende Projekte werden mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen planerisch vorbereitet, sodass sie je nach zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umgesetzt werden können.

Zu untersuchende Maßnahmen werden genauer betrachtet, um zum nächsten LNVP eine Entscheidungsgrundlage zu haben.

3. Inwieweit gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen oder Planungen zur Einrichtung konkreter Haltepunkte wie in Lübeck-Genin, Güster oder Pögeez?

Antwort:

Im Zuge des Konzeptes für die Regio-S-Bahn Lübeck wurden eine ganze

Reihe von zusätzlichen Haltestellen angenommen, welche aber noch nicht konkret geplant sind. Hierzu zählen unter anderem Lübeck-Genin, Pogeez, Lübeck Waldhusener Weg, Scharbeutz-Gleschendorf, Süsel-Bockholt, Eutin Gewerbegebiet, Malente Ost, Malente Markt und Malente Nord.

4. Welchen konkreten Planungsstand haben entsprechende Überlegungen zu konkreten Haltepunkten (z. B. Vorprüfung, Machbarkeitsuntersuchung, Nutzen-Kosten-Bewertung)

Antwort:

Für die genannten Stationen in Antwort zu Frage 3 gibt es erste Vorüberlegungen, die konkretisiert werden müssen.

5. Welche baulichen Maßnahmen in Lübeck-Genin, Güster oder Pogeez wären für die Regio-S-Bahn erforderlich (z. B. Bahnsteiganlagen, Barrierefreiheit, Park-and-Ride-Anlagen, Anpassungen der Leit- und Sicherungstechnik, Bahnsteige in Lübeck und Büchen, Begegnungsgleis am Halt im Lübecker Hochschulstadtteil)?

Antwort:

Für einen Regio-S-Bahn-Ast nach Büchen ist die Schaffung eines Kreuzungsgleises in Lübeck-Hochschulstadt zwingend erforderlich. Zusätzlich müsste der Bahnhof Büchen einen weiteren Bahnsteig erhalten. An den genannten Stationen wären Bahnsteige, Bahnsteigzugänge und Flächen für die Verkehrsverknüpfung zu errichten.

6. Mit welchen Investitionskosten rechnet die Landesregierung für Planung und Realisierung der Regio-S-Bahn-Lübeck und welche zusätzlichen Kosten kämen durch welche Haltepunkte hinzu?

Antwort:

Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes liegen noch keine gesicherten

Erkenntnisse über das Gesamtvolumen für die Gesamtrealisierung der Regio-S-Bahn Lübeck erforderlichen Baumaßnahmen vor. Die Umsetzung der gesamten Regio-S-Bahn Lübeck setzt voraus, dass korrespondierende Projekte, wie die FBQ-Schienenanbindung oder das 3. und 4. Gleis von Lübeck nach Bad Schwartau Waldhalle realisiert werden. Aufgrund der fehlenden Planung für die einzelnen Stationen können für diese noch keine konkreten Kosten benannt werden.

7. Wie soll so ein entsprechendes Vorhaben finanziert werden? (z. B. Landesmittel, Regionalisierungsmittel des Bundes, Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)?

Antwort:

Für die Finanzierung der Investitionen in die Infrastruktur wäre neben den in der Frage genannten Finanzierungsquellen, auch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) des Bundes denkbar. Vgl. ansonsten auch die Ausführungen zum Ast St. Jürgen bei der Beantwortung der Frage 1.

8. Welcher zeitliche Horizont wird für Planung, Genehmigung und mögliche Inbetriebnahme eines zusätzlichen Haltepunktes in Güter angenommen?

Antwort:

Die Station Güter ist derzeit nicht im Entwurf des LNVP 2027 – 2032 vorgesehen. Es fanden allerdings Gespräche der NAH.SH mit Gemeinde und Kreis statt, um die Rahmenbedingungen für eine mögliche Station Güter auszuloten.